

109-4-68

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-4/68

Přílohy

6 listů

ST S

IV. - 1943.

Leiter der Sonderabteilung Kulturpolitik

IV/2 - 3015/219

Prag, den 29. Sept. 1943

1

30. SEPT. 1943

An den  
Herrn Generalinspekteur der Verwaltung  
im Hause.

Betr.: Umbenennung von Strassen und Plätzen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.8.1943 und  
mein Schreiben vom 16.8.1943, IV/2-3013/219

Der Oberlandrat in Budweis berichtet mit Schreiben vom 1.9.1943, Akt.Z. II/3-7, dass eine Umbenennung des Marktplatzes in Ober-Zerekwe in Adolf-Hitler-Platz im Jahre 1942 beabsichtigt war, aber nicht durchgeführt wurde. Der Marktplatz führt daher noch seine frühere Bezeichnung weiter. Es ist daran gedacht, später diesen nach dem verstorbenen SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich umzubenennen.

*J. J. Müller*  
1.11.43  
*W*

*Wolff*

*Pl. G. IV - 43.*

Der Oberlandrat in Zglau

für die Bezirke:

Groß-Meseritsch, Zglau, Mähr.-Budweis,

Neustadt, Teltitz und Trebitsch.

-Inspekteur des Reichsprotectors-

Mit. B.

(Klammern)

Bitte das Sachbetreff bei Antwortschreiben angeben!

Zglau, den 22. Juni 1943. 2

26. JUN. 1943

An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Generalinspekteur der Verwaltung  
in P r a g .

Betrifft: Umbenennung von Straßen und Plätzen.

Im Februar habe  
Reg.Rat Dr. Reichmann erk  
gen auf Umbenennung von S  
Platz, Reinhard-Heydrich-  
wurde mir damals gesagt,  
protectors notwendig sei,  
nicht kriegswichtig zurück  
hier die anliegende Einla

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 29. Juni 1943

- 1.) An die  
Sonderabteilung Kulturpolitik  
im Hause.

*3508 1943 Zankel*

Betr.: Umbenennung von Strassen und Plätzen.

Anbei übersende ich Abschrift eines Berichts des  
Oberlandrats-Inspektors Iglau vom 22.6.43 nebst Anlage.

Ich bitte, den Oberlandrat-Inspekteur unmittelbar zu  
bescheiden und mir einen Durchschlag zukommen zu lassen.

- 2.) Wv. 29.7.43.

*V*

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 6. August 1943

- 1.) An die  
Sonderabteilung Kulturpolitik  
in H a u s e .

Betr.: Umnennung von Strassen und Plätzen.  
Mein Schreiben vom 29. Juni 1943.

Für baldige Mitteilung, ob der Oberlandrat-Inspekteur Iglau auf sein Schreiben vom 22. Juni 1943 von Ihnen schon Bescheid erhalten hat, wäre ich dankbar. Von Ihrem Schreiben bitte ich mir einen Durchschlag zuzusenden.

2.)

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den 7. August 1943

## Der Generalinspekteur der Verwaltung

- 1.) An den  
Herrn Oberlandrat  
- Inspekteur des Reichsprotectors -  
in Iglau.

Betr.: Umbenennung von Strassen und Plätzen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Juni 1943.

In obiger Sache ist ein Erlass in Vorbereitung,  
wonach die Aktion der Umbenennung von Strassen und Plätzen  
mit dem 4. Juni 1943 grundsätzlich als abgeschlossen gelten  
soll.

2.)

7. 8. (Bsp?)  
9.

W-Brigadeführer  
und Generalmajor der Polizei.

5

7. AUG. 1943

**Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren**

16. August 1943.  
Prag IV, den  
Fernsprechanchlüsse: Prag 601-41, 778-31, 779-41

6

Nr. IV/2 - 3013/219

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

20. AUG. 1943

An den  
Herrn Oberlandrat  
- Inspekteur des Reichsprotectors -  
in I g l a u .

Betrifft: Umbenennung von Strassen und Plätzen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.6.1943 - ohne Aktenzeichen.

Es trifft zu, dass die Frage der Umbenennung von  
Strassen und Plätzen grundsätzlich als nicht kriegswichtig  
zurückgestellt worden ist.

Darüber hinaus hat der Führer entschieden, dass  
Strassen und Plätze z.Zt. nicht nach ihm benannt werden.  
Lediglich dort, wo die deutsche Bevölkerung in spontanem  
Entschluss unmittelbar nach dem Einmarsch durch Anbringung  
von Schildern Umbenennungen auf den Namen des Führers voll-  
zogen hat, sollten sie bestehen bleiben.

Die Umbenennung des Marktplatzes in Ober-Zerekwé  
in Adolf-Hitler-Platz ist demnach unzulässiger Weise erfolgt;  
sie kann jedoch aus begreiflichen Gründen nicht mehr rück-  
gängig gemacht werden.

Ich bitte jedoch zu untersuchen, ob und aus wel-  
chen Gründen der zuständige Bezirkshauptmann hierzu seine  
Zustimmung gegeben hat und weshalb nicht meine Entscheidung  
eingeholt worden ist.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Cehmke

An den  
Herrn Generalinspekteur  
der Verwaltung,  
im H a u s e .

Abschrift übersende ich mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*Sp. v. Hoff (Anwalt P. H.)  
20.8.  
E*

H. Och u. Voller (I)

6.9.

4

1) *Lehrbuch der Mathematik* (Och-Voller) 1. Aufl. 1893

2) *...*

P. 9. 14. 93

44604



11/8

1/2 1/2